

Plakatierung und Infostände bzgl. der Bundestagswahl am 26.09.2021

Die Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Geretsried vom 29.01.2010 sowie die Anlage hierzu und die Verordnung zur Änderung der Verordnung über öffentliche Anschläge in der Stadt Geretsried vom 23.01.2014 gelten auch für diese Bundestagswahl, vgl. homepage der Stadt Geretsried.

Für die Bundestagswahl darf ab dem 16.08.2021 plakatiert werden.

Von der Stadt Geretsried werden an den in der Anlage aufgeführten Standorten Wahlplakattafeln aufgestellt.

Auf diesen Wahlplakattafeln dürfen die im Stadtrat vertretenen Fraktionen, entsprechend ihrer Ordnungsnummer auf dem Stimmzettel, von links nach rechts mit je 1 Plakat in der oberen und 1 Plakat in der unteren Reihe plakatieren.

Die beigefügten Allgemeinen Hinweise sind zu beachten.

Das Anbringen von Großflächenplakaten ist im Stadtgebiet nicht erlaubt.

Das Aufstellen von Infoständen ist bei der Stadtverwaltung Geretsried im Vorfeld anzuzeigen.

Bitte nutzen Sie hierfür die mail Adresse ordnungsamt@geretsried.de

Sofern das Aufstellen von Infoständen in der Zeit vom 16.08.2021 – 26.09.2021 erfolgen soll, wird dies als erlaubnisfreie Sondernutzung geduldet. Außerhalb dieses Zeitraums ist 2 Wochen vor der geplanten Aufstellung eine Sondernutzung über ordnungsamt@geretsried.de zu beantragen.